



Philosophische Fakultät // Fakultätsverwaltung // Prüfungsbüro für Promotionsangelegenheiten
Stefanie Weißmann

Teil I - Sie möchten promovieren?!

Schritt 1

Zunächst sollten Sie sich die Frage stellen, auf welchem Gebiet die Promotion angestrebt wird. An der Philosophischen Fakultät ist das in folgenden Fachgebieten möglich:

- Bibliotheks- und Informationswissenschaft
- Europäische Ethnologie
- Geschichtswissenschaften
- Philosophie

Schritt 2

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion finden Sie in der aktuellen Promotionsordnung vom 02. Februar 2010 (Link auf der Homepage). Sollten Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich an das Prüfungsbüro für Promotionsangelegenheiten

Kontakt:

Frau Stefanie Weißmann

Telefon: (030) 2093-70506

E-Mail: promotionen.philfak@hu-berlin.de

Schritt 3

Sollten Sie noch keine/n Betreuer/in für Ihr Promotionsvorhaben benennen können, erkundigen Sie sich auf den Webseiten der vier Institute mit den dazugehörigen Fachbereichen. Nehmen Sie Kontakt zur/m möglichen Betreuer/in auf. Diese/r muss Mitglied der Philosophischen Fakultät sein.

Schritt 4

Wenn Sie eine/n Betreuer/in gefunden haben, die/der sich bereits erklärt, Sie bei Ihrem Promotionsvorhaben zu begleiten, beraten und zu unterstützen, besprechen Sie das Arbeitsthema sowie den zeitlichen Ablauf zur geplanten Dissertation. Der/die Betreuer/in ist auch gleichzeitig Ihr/e Erstgutachter/in und Mitglied der Promotionskommission. Der/die Zweitgutachter/in muss kein Mitglied der Philosophischen Fakultät sein, sondern kann einer anderen Fakultät oder Hochschule angehören. Die Wahl der/des Zweitgutachters/in obliegt Ihnen. Beachten Sie aber, dass die HU zu Berlin keine Kosten im/zum Promotionsverfahren erstattet (z.B. Reise- und Übernachtungskosten, etc.). Entsprechende Regelungen treffen Sie vorab mit Ihrem/Ihrer Betreuer/in und/oder dem/der Zweitgutachter/in.

Schritt 5

Antrag auf Zulassung zur Promotion ausfüllen und Seite 2 vom Betreuer unterzeichnen lassen.

(Antragsformular finden Sie als Vordruck auf meiner Homepage)

Schritt 6

Jetzt legen Sie die ausgefüllten Unterlagen im Prüfungsbüro für Promotionsangelegenheiten vor:

- ausgefüllter und abgezeichneter Antrag auf Zulassung zur Promotion
- Original + einfache Kopien der Hochschulzeugnisse (Zeugnis + Urkunde, **BA** + **MA!**), wenn Sie in die Sprechstunde kommen können
- oder beglaubigte Kopien der Hochschulzeugnisse (Zeugnis + Urkunde, **BA** + **MA!**), wenn Sie die Unterlagen per Post schicken

Sollten Sie einen fachfremden Hochschulabschluss erworben haben, kann gemäß § 3 Abs. 2 der Promotionsordnung 2010 eine Zulassung unter Auflagen erfolgen.

Sollten Sie einen ausländischen Hochschulabschluss erworben haben, müssen Sie sich die Äquivalenz bescheinigen lassen. Dazu reichen Sie bitte zusätzlich Transcripts und Diploma Supplements (BA und MA!) ein. Sobald eine positive Äquivalenzprüfung vorliegt, wird über Ihren Zulassungsantrag entschieden.
